(11) EP 1 714 785 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

25.10.2006 Patentblatt 2006/43

(51) Int Cl.: **B41F 30/04** (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 06007701.3

(22) Anmeldetag: 12.04.2006

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI SK TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL BA HR MK YU

(30) Priorität: 22.04.2005 DE 102005018848

(71) Anmelder: **Technotrans AG** 48336 Sassenberg (DE) (72) Erfinder: Pfitzmaier, Thomas 86514 Ustersbach (DE)

(74) Vertreter: Steinmeister, Helmut

Patentanwälte

TER MEER STEINMEISTER & PARTNER GbR

Artur-Ladebeck-Strasse 51

33617 Bielefeld (DE)

(54) Trägerwelle für die Aufnahme der Wickelkernhülsen von Tuchrollen

(57) Trägerwelle (14) für die Aufnahme der Wickelkernhülsen (12) von Tuchrollen (10), dadurch gekennzeichnet, dass sie an einem Ende ein sich zum Wellen-

ende hin konisch erweiterndes Kopfstück (18) mit unrundem Querschnitt aufweist und dass am anderen Ende ein werkzeuglos lösbares Endstück (22) vorgesehen ist.

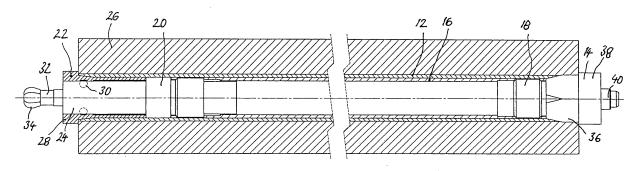


Fig.2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Trägerwelle für die Aufnahme der Wickelkernhülsen von Tuchrollen.

1

[0002] Insbesondere bezieht sich die Erfindung auf die Lagerung von Reinigungstuch-Rollen bei Offset-Druckmaschinen.

[0003] Reinigungstuchrollen werden üblicherweise auf einen Kern in der Form einer Hülse aus Pappe, Kunststoff oder auch Metall gewickelt. Die Hülsen werden auf Trägerwellen aufgeschoben und für die Zeit, bis der aufgewickelte Tuchvorrat verbraucht wird, axial und in Drehrichtung festgelegt. Wenn eine Tuchrolle verbraucht ist, wird die leere Hülse entfernt, und eine neue Tuchrolle wird auf die Welle aufgeschoben.

[0004] Bei herkömmlichen Konstruktionen erfordert der Rollenwechsel die Zuhilfenahme von Werkzeug, um die leere Hülse zu entfernen und gegebenenfalls eine neue Rolle in Stellung zu bringen.

[0005] Die Notwendigkeit, Werkzeug für den Rollenwechsel einzusetzen, erweist sich häufig als nachteilig. Das benötigte Werkzeug ist häufig nicht ohne weiteres auffindbar und muß gesucht werden, zumindest herbeigeholt werden. Im übrigen kostet das Lösen bzw. Befestigen der Hülsen mithilfe des Werkzeugs Zeit.

[0006] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Aufnahme für eine Tuchrolle der genannten Art zu schaffen, die einen Rollenwechsel ohne Verwendung von Werkzeug ermöglicht.

[0007] Zur Lösung dieser Aufgabe ist die erfindungsgemäße Trägerwelle dadurch gekennzeichnet, dass sie an einem Ende ein sich zum Wellenende hin konisch erweiterndes Kopfstück mit unrundem Querschnitt aufweist und dass am anderen Ende ein werkzeuglos lösbares Endstück vorgesehen ist.

[0008] Die Montage einer Rolle auf der Trägerwelle erfolgt dadurch, dass die Trägerwelle in die Wickelkernhülse eingeschoben oder diese auf die Trägerwelle aufgeschoben wird. Zu diesem Zweck wird erfindungsgemäß das lösbare Endstück entfernt. Die Trägerwelle tritt in die Wickelkernhülse ein, bis das nach außen sich konisch erweiternde Kopfstück das Ende der Hülse erreicht. Da sich das Kopfstück konisch zum Ende der Welle hin erweitert und im übrigen unrund, beispielsweise mehrkantig ist, verklemmt sich die Welle in der Hülse bzw. die Hülse auf der Welle. Durch die unrunde Form des Kopfstücks wird erreicht, dass die Hülse auf der Welle drehfest gehalten wird. Eine unrunde Form bedeutet hier insbesondere, dass das Kopfstück einen eckigen, beispielsweise quadratischen oder sechseckigen Querschnitt oder einen mit scharfkantigen Rippen versehenen Querschnitt aufweist. In jedem Fall ist der Querschnitt so ausgebildet, dass die Hülse auf der Welle drehfest festgelegt wird. Die Hülse kann daher gegebenenfalls angetrieben oder auch gebremst werden.

[0009] Das lösbare Endstück am anderen Ende der Welle weist vorzugsweise einen Kugelrastmechanismus auf, dessen federnd vorgespannte Kugeln einerseits eine Verriegelung des Endstücks ermöglichen, andererseits aber zum Lösen des Endstück mithilfe eines Handgriffs von der Federvorspannung entlastet werden kön-

[0010] Sowohl das Kopfstück als auch das Endstück weisen eine ringförmig vorspringende Schulter auf, die als axialer Anschlag für die Tuchrollen dient.

[0011] Im folgenden wird ein bevorzugtes Ausführungsbeispiel der Erfindung anhand der beigefügten Zeichnung näher erläutert.

- Fig. 1 ist eine Ansicht einer Tuchrolle auf einer erfindungsgemäßen Trägerwelle;
- Fig. 2 zeigt die Anordnung als Tuchrolle und Trägerwelle im Längsschnitt.

[0012] Eine Tuchrolle 10 ist beispielsweise auf eine Wickelkernhülse 12 in der Form einer Papphülse aufgewickelt. Die Wickelkernhülse 12 wird durch eine Trägerwelle 14 aufgenommen. Die Trägerwelle 14 wird im mittleren Bereich gebildet durch ein Rohr 16, insbesondere aus Stahl, an dessen rechtem Ende in Fig. 2 ein Kopfstück 18 befestigt ist und das auf der linken Seite in Fig. 2 in einen Wellenabschnitt 20 übergeht, an dem ein hülsenförmiges Endstück 22 lösbar befestigt ist.

[0013] Von dem Wellenabschnitt 20 geht nach links in Fig. 2 ein Schaftabschnitt 24 geringeren Durchmessers aus, auf den das hülsenförmige Endstück 22 aufschiebbar ist und auf dem dieses verrastbar ist, wie anschließend erläutert werden soll. Das Endstück weist im Bereich außerhalb der Tuchrolle 10 einen radial vorspringenden, eine Schulter 26 bildenden Ringabschnitt 28 auf, der als Anschlag für die Tuchrolle 10 dient und diese nach links in Axialrichtung festhält.

[0014] In Fig. 2 sind im übrigen federnd vorgespannte Rastkugeln 30 gestrichelt angedeutet. Diese legen das Endstück 22 auf dem Schaftabschnitt 24 fest. Aus dem Schaftabschnitt 24 tritt in Axialrichtung eine Druckstange 32 mit einem Knauf 34 an ihrem Ende aus. Die Druckstange 32 kann in Axialrichtung in den Schaftabschnitt 24 nach rechts in Fig. 2 hineingedrückt werden und löst dabei die Federvorspannung der Rastkugeln 30, so dass das hülsenförmige Endstück 22 abgezogen werden kann. Auf diese Weise kann die Tuchrolle nach links in Fig. 2 von der Trägerwelle 14 heruntergeschoben bzw. die Trägerwelle nach rechts in Fig. 2 aus der Tuchrolle herausgezogen werden.

[0015] Das Kopfstück weist innerhalb des Endes der Wickelkernhülse 16 einen Keilabschnitt 36 auf, der einen unrunden, insbesondere mehrkantigen, bei dem dargestellten Beispiel quadratischen Querschnitt aufweist. Dieser Keilabschnitt ist mit scharfkantigen Ecken versehen und läuft im übrigen in das Innere der Hülse 16 hinein konisch zusammen. Durch die konische Form und die scharfkantigen Ecken wird erreicht, dass das Kopfstück mit dem Keilabschnitt 36 beim Hereinziehen von rechts in die Wickelkernhülse sich hier in Drehrichtung veran-

40

15

20

kert, beispielsweise in die Papphülse einschneidet. Der Querschnitt des Keilabschnitts 36 muß nicht quadratisch sein. Es muß sich auch nicht um ein gleichmäßiges Polygon handeln.

[0016] Möglich sind auch scharfkantige Rippen auf dem Umfang. Im Anschluß an den Keilabschnitt befindet sich außerhalb der Tuchrolle 10 ein nach außen vorspringender Ringabschnitt 38, der dem Ringabschnitt 28 am anderen Ende entspricht und als axialer Anschlag für die Tuchrolle dient. Außerhalb dieses Ringabschnitts 38 endet die Trägerwelle in einem kurzen Achszapfen 40.

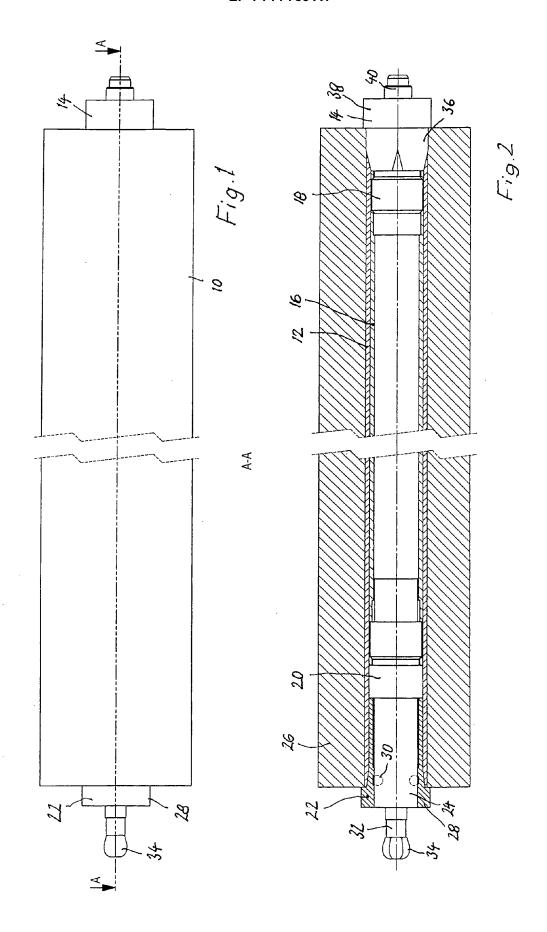
[0017] Auf der linken Seite in Fig. 2 ist erkennbar, dass das hülsenförmige Endstück 22 am Übergang zu dem vorspringenden Ringabschnitt 28 eine konische Erweiterung aufweist, die einer konischen Erweiterung der Wickelkernhülse 12 entspricht.

Patentansprüche

- 1. Trägerwelle für die Aufnahme der Wickelkernhülsen (12) von Tuchrollen (10), dadurch gekennzeichnet, dass sie an einem Ende ein sich zum Achsenende hin konisch erweiterndes Kopfstück (18) mit unrundem Querschnitt aufweist und dass am anderen Ende ein werkzeuglos lösbares Endstück (22) vorgesehen ist.
- 2. Trägerwelle nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der unrunde Querschnitt des Kopfstücks (18) ein Mehrkant-Querschnitt ist.
- Trägerwelle nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der unrunde Querschnitt des Kopfstücks (18) ein Querschnitt mit scharfkantigen Rippen auf dem Umfang ist.
- 4. Trägerwelle nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass an dem Kopfstück (18) ein nach außen vorspringender Ringabschnitt als axialer Anschlag für eine Tuchrolle (10) vorgesehen ist.
- Trägerwelle nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass das werkzeuglos lösbare Endstück (22) mit einem Rastkugelmechanismus gehalten ist.
- 6. Trägerwelle nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass das Endstück (22) hülsenförmig ausgebildet ist und auf einen endseitigen Schaftabschnitt (24) mit gegenüber der Trägerwelle verringertem Durchmesser aufgeschoben ist.
- 7. Trägerwelle nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass auf dem hülsenförmigen Endstück (22) ein radial vorspringender Ringabschnitt (28) als axialer Anschlag für eine Tuchrolle (10) vorgesehen

ist.

8. Trägerwelle nach Anspruch 6 oder 7, dadurch gekennzeichnet, dass der Rastkugelmechanismus mithilfe eines axial aus dem Schaftabschnitt (24) austretenden Druckstückes entriegelbar ist.





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung EP 06 00 7701

	FINISCI II ACIOE	DOMINENTE		1
	EINSCHLÄGIGE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokun der maßgebliche	nents mit Angabe, soweit erforderlich, en Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A		ES W. MCINDOE - ARTHUR i 1917 (1917-06-19) t *	1	INV. B41F30/04
A	US 2002/040651 A1 (11. April 2002 (200 * das ganze Dokumer	2-04-11)	1	
A	US 3 639 959 A (DON 8. Februar 1972 (19 * das ganze Dokumer		1	
				RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) B41F D01H
Der vo		rde für alle Patentansprüche erstellt		
	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche		Prüfer
X : von I Y : von I ande A : tech	Den Haag ATEGORIE DER GENANNTEN DOKU besonderer Bedeutung allein betrach- besonderer Bedeutung in Verbindung eren Veröffentlichung derselben Kateg- nologischer Hintergrund tschriftliche Offenbarung	E : älteres Patentdo tet nach dem Anmel mit einer D : in der Anmeld Grü orie L : aus anderen Grü	grunde liegende ī kument, das jedo dedatum veröffen g angeführtes Do ınden angeführtes	ıtlicht worden ist kument

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 06 00 7701

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

17-08-2006

	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument			Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	US	1230190	Α		KEINE		
	US	2002040651	A1	11-04-2002	KEINE		
	US	3639959	Α	08-02-1972	KEINE		
0461							
EPO FORM P0461							
EPO							

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82